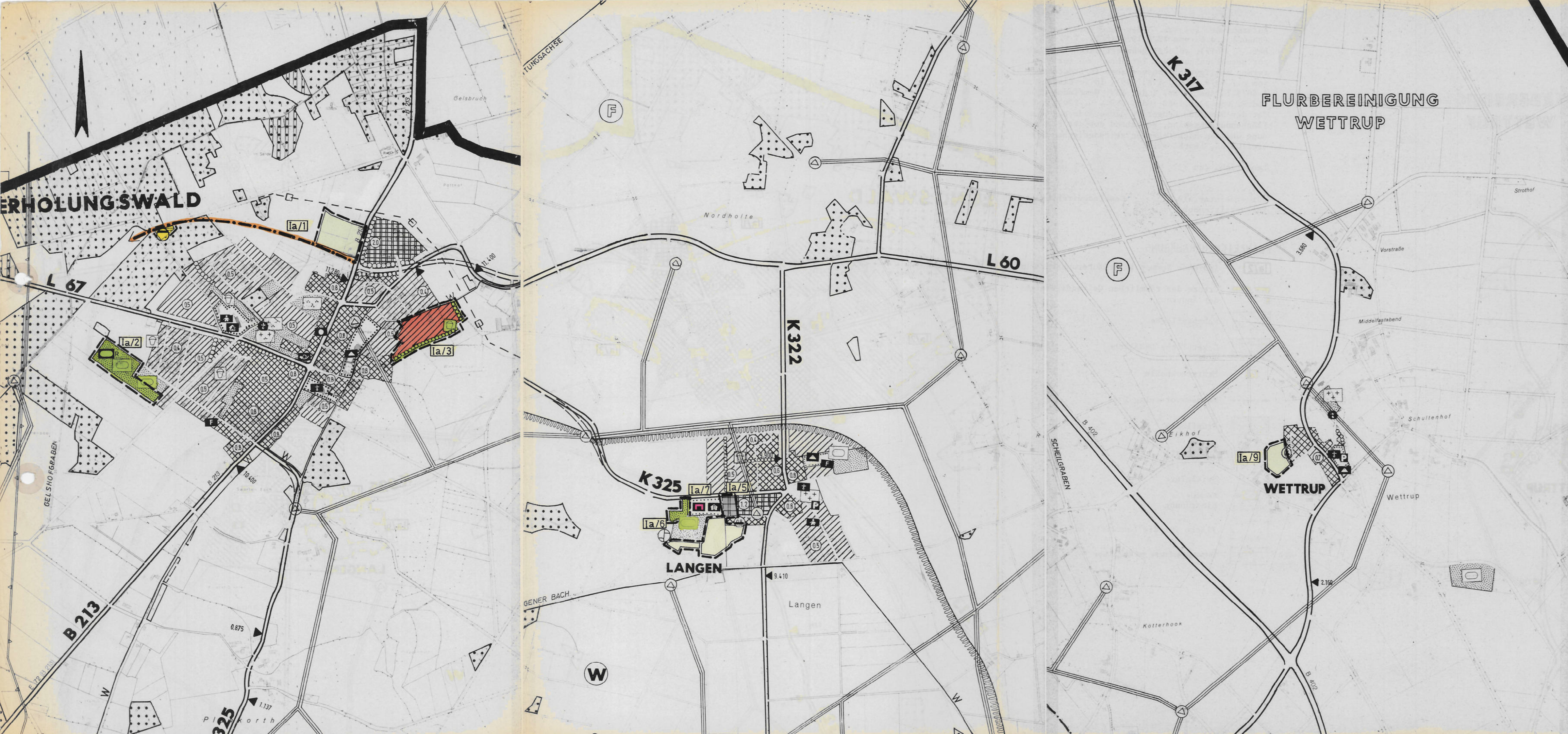




Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.3.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Mds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Mds. GVBl. S. 230), hat der Rat der Gemeinde Lengerich diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen, beschlossen.

Lengerich, den 13.05.83
Bürgermeister als Gemeindevorstand
Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- la/2 laufende Nummer im Erläuterungsbericht
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Wohnbaufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Mehrzweckhalle
- Trassenvorschlag L 67
- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Reithalle
- Eingrünung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Versorgungsfläche mit Kläranlage

4. Ausfertigung

1a ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE Lengerich
Landkreis Emsland
Reg. Bez. Weser-Ems

M. 1:10000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.12.81 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 24.03.82 ortsüblich bekanntgemacht.
Lengerich, den 14.05.82
Bürgermeister als Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde ist in der in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Lengerich, den 09.01.83
Bürgermeister als Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.01.83 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.02.83 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.02. bis 14.03.83 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Lengerich, den 16.03.1983
Bürgermeister als Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.04.1983 beschlossen.
Lengerich, den 13.05.1983
Bürgermeister als Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung gem. § 155 a BBauG nicht geltend gemacht worden.
Lengerich, den
Bürgermeister als Gemeindevorstand

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde genehmigt von
Gensabück, den 12.1983
PLANUNGSBEREITER DR. HARTMUT SCHÖTZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Gensabück
Tel. (05 41) 22257